

# Amtsblatt



STADT  
**erkroth**  
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**11. Jahrgang**

**Nr. 9**

**20.04.2006**

---

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Tagesordnung der 15. Sitzung des Rates der Stadt Erkrath am 04.05.2006	2
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über das Widerspruchsrecht bzw. das Einwilligungserfordernis zur Weitergabe persönlicher Daten gem. § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW – MG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GV NRW S. 332)	3
Sitzungstermine	5

\*\*\*

**T A G E S O R D N U N G**

der 15. Sitzung des Rates am  
Donnerstag, dem 04.05.2006, um **18:00 Uhr**,  
in der Stadthalle Erkrath, Neanderstrasse 58, 40699 Erkrath.

Zu Beginn der Sitzung wird der Bürgerinnen- und Bürgerpreis 2005 verliehen.

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift (BmU-Fraktion)
3. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschriften über die 13. Sitzung des Rates am 21.03.2006 und die 14. Sitzung des Rates am 28.03.2006  
-öffentlicher Teil-
4. Berichte der Verwaltung
5. Einwohnerfragestunde
6. Schulentwicklungsplan der Stadt Erkrath und schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich  
Vorlagenr. 72/2006, Vorlagenr. 72/2006 1. Ergänzung
7. Umwandlung der Carl-Fuhlrott-Schule in eine Ganztags Hauptschule  
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
Vorlagenr. 86/2006
8. Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Bauleitplanänderungsverfahrens der KSP-Fläche U 11 - nördlich Peter-Rosegger-Straße  
Vorlagenr. 89/2006
9. Bebauungsplan Nr. H 39 - Lechstraße -  
Aufstellungsbeschluss  
Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Vorlagenr. 87/2006
10. Bebauungsplan Nr. I 8 A 3. Änderung - Hochdahl Arcaden -  
Aufstellungsbeschluss  
Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Vorlagenr. 90/2006
11. Fraktionsanträge
- 11.1. Bebauungsplanverfahren Nr. H 33 - Immermannstraße -  
Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2006  
Vorlagenr. 80/2006

**B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

12. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschriften über die 13. Sitzung des Rates am 21.03.2006 und die 14. Sitzung des Rates am 28.03.2006  
- nichtöffentlicher Teil –
13. Berichte der Verwaltung
14. Jahresvertrag Straßenerhaltungs- und -markierungsarbeiten  
Vorlagenr. 79/2006
15. Vergabe des Auftrages für die Metallbau- und Verglasungsarbeiten des 3. Bauabschnitts Gymnasium und Realschule, Rankestr. 4-6  
Vorlagenr. 83/2006
16. Anfragen

Arno Werner

\*\*\*

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath**

**über das Widerspruchsrecht bzw. das Einwilligungserfordernis zur Weitergabe persönlicher Daten gem. § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW – MG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GV NRW S. 332)**

Gemäß § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen darf die Meldebehörde auf Anfrage Auskunft aus dem Melderegister über

- Vor- und Familiennamen
- Doktorgrad
- Anschriften

in besonderen Fällen erteilen.

1. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 34 Abs. 1 MG NRW bezeichneten Daten

(Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Auskunft ist auf zwei Gruppen zu beschränken, die ihrerseits nicht mehr als zehn Geburtsjahrgänge umfassen dürfen. Die Geburtstag der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen und hierzu erforderlichenfalls die Datenträger zu vernichten; er hat mit dem Auskunftersuchen eine entsprechende schriftliche Verpflichtungserklärung abzugeben.

2. Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden dürfen Auskünfte nach Maßgabe des § 35 Abs. 1 MG NRW den Antragstellern und Parteien erteilt werden. Die Auskünfte dürfen bei Volksbegehren vom Tage der Veröffentlichung der Zulassung der Listenauslegung bis zum Ablauf der Eintragungs- und Nachfrist und bei Volksentscheiden vom Tage der Veröffentlichung des Abstimmungstages bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden. Bei Bürgerentscheiden dürfen die Auskünfte vom Tag der Entscheidung, nach der einem zulässigen Bürgerbegehren nicht entsprochen wird, bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden.
3. Die Meldebehörde darf Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern nach deren Einwilligung erteilen. Die Auskunft darf nur die in § 34 Abs. 1 MG NRW genannten Daten des Betroffenen sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen.
4. Zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern darf Adressbuchverlagen Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften sämtlicher Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Übermittlung der Daten ist nur zulässig, sofern die Betroffenen zuvor schriftlich eingewilligt haben. Eine Verknüpfung dieser Daten mit anderen personenbezogenen Daten ist unzulässig.

Betroffene haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach den Ziffern 1 und 2 zu widersprechen. Auf das Widerspruchsrecht sowie auf das Erfordernis der Einwilligung nach den Ziffern 3 und 4 weise ich hiermit hin. Einwohnerinnen und Einwohner, die der Weitergabe der Daten widersprechen oder ihr Einverständnis zur Weitergabe abgeben wollen, können dies dem Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bürgerbüro, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath, schriftlich mitteilen.

Erkrath, den 18.04.2006

Werner  
Bürgermeister

\*\*\*

**Sitzungstermine****April/Mai 2005**

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	25.04.2006	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Jugendrat	Donnerstag	27.04.2006	16.00 Uhr	Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Sockelgeschoss, Bahnstr. 2
Rat	Donnerstag	04.05.2006	18.00 Uhr	Stadthalle Erkrath, Neanderstr. 58
Seniorenrat	Donnerstag	04.05.2006	16.30 Uhr	Sitzungssaal Hochdparterre, Hochdahlhaus, Sedentaler Str. 110
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Mittwoch	10.05.2006	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Sozialausschuss	Mittwoch	11.05.2006	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Jugendhilfeausschuss	Dienstag	23.05.2006	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	30.05.2006	17.00 Uhr	Versammlungsraum 3 des Bürgerhauses Hochdahl, Sedentaler Str. 105-107

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -12,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -6,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,50 EUR. Der Portokostenanteil fällt nicht an, wenn der Bezieher Selbstaholder ist.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

\*\*\*